



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Landesverband Sachsen-Anhalt
Bürgerstraße 1, 39104 Magdeburg

Bundesverband der Familienzentren e.V.
c/o Karl Kübel Stiftung
Präsidentin Daniela Kobelt Neuhaus
Darmstädter Straße 100
64625 Bensheim

Landesverband Sachsen-Anhalt
Bürgerstraße 1
39104 Magdeburg

Fon: 0391 – 53656 – 0
Fax: 0391 – 53656 – 10
lv.sachsen-anhalt@spd.de
www.spdlsa.de

Deutsche Bank Magdeburg
IBAN DE67810700240118710300
BIC DEUTDE33MAG

Magdeburg, den 28. Januar 2016

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Frau Neuhaus,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 in Sachsen-Anhalt.

Viele Ihrer Fragestellungen würden einige grundlegende Erklärungen und Erläuterungen sowohl von gesetzlichen Regelungen als auch von grundsätzlichen Strukturvoraussetzungen in Sachsen-Anhalt bedingen. Dies würde den Rahmen der Beantwortung von Wahlprüfsteinen bei weitem sprengen, so dass wir uns auf einige Aussagen beschränken werden. Dies vorausgeschickt, kann ich Ihnen folgendes mitteilen.

Viele Fragen beziehen sich auf unser Kinderförderungsgesetz. Gern sind wir bei Interesse bereit, mit Ihnen dazu zu gegebener Zeit in einen Dialog zu treten.

Wir messen der frühkindlichen Bildung eine sehr große Bedeutung zu. Deshalb ist in Sachsen-Anhalt ein sehr weitreichendes Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – das Kinderförderungsgesetz - in Kraft. Tageseinrichtungen erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungs-spezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Sie sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen. Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen haben die Inklusion von Kindern zu fördern und zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft beizutragen. Die Träger der Tageseinrichtungen gestalten die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in eigener Verantwortung.

Verbindliche Grundlage ist das Bildungsprogramm "Bildung: elementar – Bildung von Anfang an" unter besonderer Beachtung der Sprachförderung. Jede Tageseinrichtung hat nach einer Konzeption und einem durch den Träger frei zu wählenden Qualitätsmanagementsystem zu arbeiten." (KiFöG LSA §5)

Alle Kinder in Sachsen-Anhalt haben bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Ein genauer zeitlicher Umfang wird nicht definiert. Vielmehr besteht für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht ein Förderungs- und Betreuungsangebot von bis zu zehn Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden. Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz ein Förderungs- und Betreuungsangebot von sechs Stunden je Schultag. Während der Schulferien gilt ein Angebot von bis zu zehn Stunden entsprechend der Regelungen im vorschulischen Bereich. Die Eltern haben das Recht, den täglichen Betreuungsbedarf nach den Notwendigkeiten der Familie (Vereinbarkeit Familie und Beruf) zu wählen.

Eltern haben umfangreiche Mitbestimmungsrechte. Eine Elternbeteiligung erfolgt über ElternsprecherInnen in den Kitas, über Elternvertretungen in den Gemeinden, den Landkreisen und kreisfreien Städten und auf Landesebene. Für Mehrkindfamilien gibt es eine Deckelung der Elternbeiträge.

Zurzeit wird über qualitative Verbesserungen diskutiert. Die Betreuungsschlüssel sollen weiterhin schrittweise abgesenkt werden.

Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung hat Familienpolitik für die SPD Sachsen-Anhalt eine besondere Bedeutung. Deshalb wurde in dieser Legislaturperiode das Familienfördergesetz novelliert, um den finanziellen Mitteleinsatz rund um die Familie verlässlich festzuschreiben. Neben der Familienbildung, den Familienverbänden und den Familienzentren werden Familienferienstätten gefördert, die Freizeiten und Begegnungen mit Bildungsmaßnahmen für Familien anbieten.

In Sachsen-Anhalt gibt es ein Landesbündnis für Familie. Ein weiteres Instrument zur Unterstützung von Familien ist der Familienpass. Damit sind Familien betragsfrei Mitglied im Jugendherbergswerk und erhalten Vergünstigungen verschiedener Art, größtenteils im Kultur- und Freizeitbereich.

Vor dem Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei Planungen von Maßnahmen des Landes hat nach §3 Familienfördergesetz des Landes eine Familienfreundlichkeitsprüfung stattzufinden.

Familienzentren verstehen sich in Sachsen-Anhalt als Alltagsbegleiter, um Familien bei der Erziehung und dem Aufwachsen der Kinder mit Angeboten der Familienbildung, -förderung, der Informationsvermittlung und des Austauschs untereinander zu unterstützen. Das Angebot der Familienzentren umfasst in Spezifizierung zum angegebenen Spektrum Leistungen zur Vorbereitung auf Erziehung und Elternschaft, Angebote zur Gesundheit und Bewegung, zur Schaffung und Unterstützung sozialer Netzwerke für und von Familien und die Lobbyarbeit für Familien. Die Familienzentren erhalten eine feste Finanzierung.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen einen Einblick in die Politik für und mit Familien geben zu können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Petra Grimm-Benne'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Petra Grimm-Benne